

## **INFORMATION ZUR SAMMLUNG VON VERPACKUNGEN BEI SONSTIGEN GEWERBLICHEN ANFALLSTELLEN**

Aktuell sind Novellen zum Abfallwirtschaftsgesetz 2002 und zur Verpackungsverordnung 2014 in Ausarbeitung, welche aller Voraussicht nach maßgebliche Änderungen zur Vergütung von Transportkosten beinhalten werden.

Aus derzeitiger Sicht wird aufgrund dieser avisierten Änderungen auch eine grundlegende Überarbeitung der AGB AS (Allgemeine Geschäftsbedingungen der Sammel- und Verwertungssysteme für die Sammlung von lizenzierten Verpackungen für das Rechtsverhältnis mit den sonstigen gewerblichen Anfallstellen, Version 1.0, Stand 06.02.2023) für die Anfallstellen erforderlich werden.

Anlässlich der anstehenden Novellierungen wird der Punkt 4. der AGB AS von Seiten ARA vorübergehend ausgesetzt.

Die unten angeführten Punkte der AGB AS werden ab sofort wie folgt abgeändert:

1. In der Präambel letzter Satz entfallen die Worte „sowie den AGB SAM“.
2. Punkt 2. lit b. entfällt.
3. In Punkt 2. lit. r. entfällt der letzte Satz.
4. Punkt 3.1 a. iv. entfällt.
5. Die Anlage ./2 entfällt.

Wir bitten dafür um Ihr Verständnis.